



FAQ's zur JULEICA - Allgemeines

1. Was ist die JuLeiCa?

Die Jugendleiter/innen-Karte weist für die Jugendarbeit qualifizierte ehrenamtliche Betreuer/innen aus. Diese haben an Schulungen teilgenommen, welche standardisierten Kriterien entsprechen. Die Details zum Erwerb der JuLeiCa werden in Erlassen der Länder geregelt.

2. Warum ist die Ausbildung zum Erhalt der JuLeiCa wichtig?

JFW/innen (und ihre Stellvertreter/innen) in Hessen sind nach FwOV (§7 Abs. 6) dazu verpflichtet, die Ausbildung zu absolvieren. Auch für Betreuer/innen ist dies sinnvoll, denn man erwirbt pädagogisches sowie rechtliches Fachwissen, das in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen nach dem SGB VIII (Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe), dringend benötigt wird sowie die eigene Jugendarbeit verbessert und erleichtert.

3. Welche Vorteile hat die Karte?

Für die Besitzer/innen einer JuLeiCa gibt es Vergünstigungen bei zahlreichen Firmen und Institutionen in ganz Deutschland, beispielsweise freie Schwimmbadbesuche. * Außerdem zeigt sie, dass man sich seiner Verantwortung als Betreuer/in bewusst ist und sich entsprechend fortgebildet hat.

4. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um eine JuLeiCa zu bekommen?

Um die JuLeiCa beantragen zu können*, musst du

- ▶ eine JuLeiCa-Ausbildung absolviert haben (s.u.)
- ▶ innerhalb der letzten 3 Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs besucht haben – die Erste-Hilfeausbildung im Rahmen der Einsatzabteilung ist ausreichend!
- ▶ ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sein
- ▶ eine E-Mail-Adresse und digitales Portrait-Foto besitzen

5. Wie lange dauert die Jugendleiter/innen Ausbildung und wo kann ich sie machen?

Die Ausbildung umfasst mind. 40 Zeitstunden und kann bei der Feuerwehr absolviert werden:

- ▶ am Jugendfeuerwehrausbildungszentrum (JFAZ/Zweigstelle der HLFS in Marburg)
- ▶ teilweise auf Kreisebene

Am **JFAZ** berechtigt die Teilnahme am Wochenlehrgang „Jugendarbeit in der Feuerwehr“ zum Erwerb der JuLeiCa. Dieser setzt sich zusammen aus den Teilen „Grundlagen für die Jugendarbeit in der FW“ und „Rechte und Pflichten“. Außerdem kann man die Ausbildung in Modulen durchlaufen. Hierbei ist der Lehrgang „Rechte und Pflichten“ verpflichtend und muss um zwei weitere Lehrgänge ergänzt werden, die aus den Modulen 1-6 und 9 gewählt werden können. *Die Reihenfolge ist dabei egal!*

Auf **Kreisebene** ist es möglich, den Lehrgang „Grundlagen für die Jugendarbeit in der FW“ zu besuchen, welcher von den KJFen organisiert und von Teamer/innen der HJF gehalten wird. Dieser muss dann um „Rechte und Pflichten“ und einen weiteren Lehrgang am JFAZ aus den entsprechenden Modulenergänzt werden (s.o.)!

6. Wie lange ist die Karte gültig, wie kann ich sie verlängern?

Drei Jahre nach Beantragung/Verlängerung der JuLeiCa muss eine Fortbildung im Bereich Jugendarbeit besucht werden, die mind. 8 Zeitstunden (10 Schulungseinheiten á 45 Minuten) umfasst, um die Karte für drei weitere Jahre zu verlängern. Die Fortbildungen können im JFAZ besucht werden und umfassen Lehrgänge aus den Modulen 1-6 und 9.

***Besuche hierzu die Seite www.juleica.de**



FAQ's zur JULEICA Teil 2 - Fragen rund um die Ausstellung und Verlängerung

1. Welchen Träger trage ich in das Online-Tool ein?

Gib zunächst Dein Bundesland und Landkreis ein. Wähle aus den dort eingetragenen Trägern den, für welchen Du (auf Ort- oder Kreisebene) tätig bist. (Beispiel: Hessen – Marburg-Biedenkopf – Jugendfeuerwehr Ebsdorfergrund)

2. Wie werden Qualifikations-/ Erste-Hilfe-Nachweise übermittelt?

Das System sieht keine Möglichkeit vor, Nachweise hochzuladen, die dann von den Trägern eingesehen werden könnten. Deshalb sollten die Angaben im Bemerkungsfeld zur erworbenen Qualifikation so präzise wie möglich gemacht werden (Titel der Veranstaltung, Datum, Dauer, Inhalt). Ggf. bitten wir darum, uns, d.h. der Geschäftsstelle der HJF*, Belege zukommen zu lassen.

3. Kann ich durch mein Studium oder meinen Ausbilderschein (AdA) direkt die JuLeiCa beantragen, ohne den Lehrgang „Jugendarbeit in der Feuerwehr“ besucht zu haben?

Eine berufliche Ausbildung, die den geforderten Qualitätsstandards entspricht, kann anerkannt werden. Geeignete Ausbildungen sind beispielsweise:

- ▶ Zwischenprüfung/Vordiplom bei Erziehern/innen
- ▶ Sozial-, Religionspädagoge/in, Pädagoge/in
- ▶ Diakon/in
- ▶ Kinder- und Heilerziehungspfleger/in

Eine Ausbildung zum Ausbilder (AdA) reicht jedoch nicht aus. Dieser muss um einen Besuch des „Rechte und Pflichten“ Lehrgangs ergänzt werden. Gerne kann bei Unklarheiten in der Geschäftsstelle der HJF nachgefragt werden. *

4. Wie viel Zeit darf zwischen meiner LuLeiCa Ausbildung und der Erstbeantragung liegen?

Der Erstantrag muss innerhalb von drei Jahren nach der JuLeiCa-Ausbildung gestellt werden.

5. Muss nach vier Jahren ohne Auffrischung ein komplett neuer JuLeiCa Lehrgang mit 40 Stunden absolviert werden?

Nein, durch eine neuerliche Fortbildung von mindestens 8 Zeitstunden kann die JuLeiCa wieder verlängert werden. Bei deutlich längeren Zeiträumen bitten wir um Rücksprache mit der Geschäftsstelle. *

6. Ist man trotzdem berechtigt eine Jugendgruppe zu führen, wenn jemand die Jugendleiter/in Ausbildung gemacht hat, die Auffrischungen getätigt hat, aber nie eine Karte beantragt hat?

Ja, selbstverständlich. Doch kann man so nicht von den Vergünstigungen profitieren.

7. Benötigen auch die/der stellv. Jugendfeuerwehrwart/innen und Betreuer/innen einen Jugendleiter Lehrgang?

In Hessen benötigen Jugendfeuerwehrwart/innen und ihre Stellvertreter/innen die Ausbildung zum Erhalt der JuLeiCa gemäß FwOV (§7 Abs. 6), um ihr Amt ausüben zu können. Bei Betreuer/innen ist die Ausbildung sinnvoll und erwünscht, jedoch keine Pflicht. Grundsätzlich sollten also alle in der Jugendfeuerwehr tätigen Personen die Jugendleiter-Schulung machen.

* Geschäftsstelle Marburg:

Tel. 0 64 21 - 4 36 31

Fax 0 64 21 - 4 37 43

M@il: [hjfgeschaeftsstelle@feuerwehr-hessen.de](mailto:hjf-geschaeftsstelle@feuerwehr-hessen.de)